

Zeichnungsschein 2024 I

Die GelatoPack GmbH, Karlstrasse 19, 53919 Weilerswist hat am 30.03.24 beschlossen, 100.000 Genussrechte gegen Einzahlung eines Genussrechtskapitals von € 100.000,00 zu genannten Bedingungen - **4,5% p.a. Grundverzinsung, 2,5% p.a. Bonuszins bei hinreichendem Jahresergebnis** - auszugeben. Die Genussrechte werden in der Zeit vom 15.04.2024 bis zum 14.04.2025 öffentlich zu nachstehenden Bedingungen angeboten. Der Endverkaufspreis beträgt insgesamt 100.000,00 €. Es handelt sich um die Bereichsausnahme des § 2 Nr. 3 b des Vermögenanlagegesetzes (VermAnlG). Ein Vermögenanlageprospekt ist für diese Anlage nicht erforderlich. Es können nur Einzelpersonen oder Firmen zeichnen.

Sie können dieses Formular am Computer (Acrobat Reader) oder von Hand ausfüllen.

| | | | | |
|---|----------|--------------|-----|------|
| Name | Vorname | Geb. | | |
| bei Firmen: Vertretung, Sitz, HandelsReg.-Nr. | | | | |
| Straße | Nr. | PLZ | Ort | Land |
| Telefon | E-Mail | | | |
| IBAN | Bank/BIC | SteuerID-Nr. | | |

beantragt bei GelatoPack GmbH die Übertragung von Genussrechten gemäß beiliegenden Bedingungen im Nennwert von:

Betrag in EUR (Minimum 500€, Betrag durch 500 teilbar)

zum:

Datum, zu dem Sie den Betrag überweisen werden

Der angegebene Betrag ist von dem/der Antragsteller*in bis zum o. g. Datum auf das Konto IBAN DE98 4265 0150 1000 5369 93 bei der Sparkasse Vest Recklinghausen der GelatoPack GmbH einzuzahlen. Nach der Einzahlung erhält der/die Antragsteller*in Nachricht über die Annahme des Antrags und eine Beweisurkunde über die Eintragung in das Genussrechtsregister der Gesellschaft.

Die Zinsen abzgl. KapESt. werden nach Jahresabschluss auf das oben genannte Konto überwiesen.

Ort , den Datum

(1. Unterschrift des/der Zeichner*in)

Datenschutz: Ich bin damit einverstanden, dass GelatoPack GmbH meine Daten zur Zahlungsabwicklung speichert und mich über neue Anlagemöglichkeiten, wie in §11 der Genussrechtsbedingungen beschrieben, informiert:

Ja Nein (bitte ankreuzen)

Widerrufsbelehrung: Dieser Antrag kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen werden. Verbrauchern steht ein weiteres Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsbelehrung ist §12 der Genussrechtsbedingungen zu entnehmen.

Ort , den Datum

(2. Unterschrift des/der Zeichner*in)

Darüber hinaus erkläre ich, dass mir die Genussrechtsbedingungen bekannt sind und ich insbesondere die **Risikobelehrung** auf Seite 11 der "Informationen zu den Genussrechten 2024" gelesen habe.

Ort , den Datum

(3. Unterschrift des/der Zeichner*in)

(Genussrechtsbedingungen: siehe Anlage)

Genussrechtsbedingungen 2024 I

Firma GelatoPack GmbH

Vorbemerkung

Die GelatoPack GmbH, Karlstrasse 19, 53919 Weilerswist, Amtsgericht Bonn HRB 25619, hat am 30.03.24 beschlossen, 100.000 Genussrechte gegen Einzahlung eines Genussrechtskapitals von € 100 000,00 zu nachstehenden Bedingungen auszugeben. Die Genussrechte werden in der Zeit vom 15.04.2024 bis zum 14.04.2025 öffentlich angeboten. Der Endverkaufspreis beträgt insgesamt 100.000,00 €.

Es handelt sich um die Bereichsausnahme des § 2 Nr. 3 b des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG). Ein Vermögensanlageprospekt ist für diese Anlage nicht erforderlich.

§ 1 Genussrechtskapital

1. GelatoPack GmbH gewährt gegen Einzahlung von Genussrechtskapital in Höhe von bis zu € 100.000,00 bis zu einhunderttausend untereinander gleichberechtigte Genussrechte im Wert von jeweils 1,00 €, Minimum 500,00 €, erhöhbar in Schritten von 500,00 €.

2. Die Genussrechte werden im „Genussrechtsregister 2024 I“ der GelatoPack GmbH geführt. Das Genussrechtsregister wird wie ein Aktienregister analog zu § 67 AktG geführt. Im Verhältnis zur GelatoPack GmbH gilt als Genussrechtsinhaber nur, wer als solcher im Genussrechtsregister eingetragen ist. Eine Verbriefung, auch in Globalurkunden, ist nicht vorgesehen.

3. Die Genussrechtsinhaber sind verpflichtet, Änderungen ihrer Daten, insbesondere Änderungen ihrer Adresse und Bankverbindung der Gesellschaft anzuzeigen.

4. Die Gesellschaft ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Genussrechtsregister eingetragenen Genussrechtsinhaber zu leisten.

5. Jeder Inhaber eines Genussrechtspaketes erhält eine Urkunde („Zertifikat“) über seine Eintragung im Register.

6. Die Übertragung der Genussrechte findet ausschließlich durch Abtretung statt.

§ 2 Erwerb von Genussrechten

Der Interessent beantragt durch Einsendung des Antragsformulars die Übertragung von Genussrechten gegen Zahlung des Preises. Nach Zahlung des Preises und Annahme des Antrags - worin die Gesellschaft frei ist - werden die Interessenten als Genussrechtsinhaber in das Genussrechtsregister eingetragen und erhalten hierüber eine Bestätigung („Zertifikat“), die die Qualität einer Beweisurkunde hat.

§ 3 Gewinnbeteiligung

1. Die eingezahlten Genussrechte werden jährlich aus dem Gewinn mit einer Mindestausschüttung in Höhe von 4,5 % der jeweiligen Einlage verzinst (Grundverzinsung). Darüber hinaus erhalten die Genussrechtsinhaber weitere 2,5 % auf die Einlage aus dem auf die Genussrechte entfallenden Gewinnanteil aus dem Jahresergebnis vor Ertragssteuern („EBT“) der GelatoPack GmbH, wenn dieser 1.000.000 € übersteigt (Bonusverzinsung).

2. Die Grundverzinsung wird aus dem Nominalwert der Genussrechte berechnet, die Bonusverzinsung aus dem Buchwert. Durch die Verzinsung darf sich kein Jahresfehlbetrag ergeben. Reicht der Jahresüberschuss zur Zahlung nicht oder nicht vollständig aus, so vermindert sich der auf die jeweiligen Genussrechte entfallende Ausschüttungsbetrag entsprechend. Für nicht bediente Verzinsungsansprüche besteht ein Nachzahlungsanspruch aus den Jahresüberschüssen der nachfolgenden Geschäftsjahre im Rahmen der Laufzeit.

3. Die Genussrechte sind für das Geschäftsjahr zeitanteilig für volle Monate gewinnberechtigt und verzinsbar.

4. Die Ausschüttungen auf die Genussrechte für das abgelaufene Geschäftsjahr sind jeweils am 30. Sept. des folgenden Jahres fällig. Sofern zu diesem Termin der Jahresabschluss der GelatoPack GmbH für das vorangegangene Geschäftsjahr noch nicht endgültig festgestellt sein sollte, wird die Zahlung am ersten Bankarbeitstag nach der endgültigen Feststellung fällig.

§ 4 Verlustbeteiligung

1. Das Genussrechtskapital ist an einem Verlust der GelatoPack GmbH im gleichen Verhältnis wie das Stammkapital und andere Anlagen beteiligt. Ein Verlust reduziert das Genussrechtskapital, die Höhe des Genussrechts ist am jeweiligen Buchwert abzulesen.

2. Werden nach einer Teilnahme des Genussrechtskapitals am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren während der Laufzeit der Genussrechte Jahresüberschüsse erzielt, so ist aus diesen das Genussrechtskapital bis zum Nennbetrag wieder zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung (einschließlich einer Ausschüttung nach § 3) vorgenommen wird.

§ 5 Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung, Abtretung, Umwandlung

1. Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des 6. vollen Kalenderjahres möglich. Wird nicht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein Kalenderjahr.

2. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Entsteht im letzten Jahr der Laufzeit nach der Kündigung ein Verlust oder werden Grundverzinsungsansprüche nicht bedient, so kann die Kündigung bis einen Monat nach Bekanntgabe dieser Tatsachen zurückgenommen werden. Hat die Firma gekündigt, kann der Kündigung innerhalb derselben Frist schriftlich widersprochen werden. Durch die Zurücknahme bzw. den Widerspruch wird der alte Vertragszustand wiederhergestellt.

3. Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Genussrechte erfolgt zum Buchwert (Nennwert abzüglich einer etwaigen anteiligen Verlustbeteiligung gemäß § 4). Die Auszahlung findet gemäß § 3 Abs. 4 statt. Zwischen Jahresende und dem Zeitpunkt gemäß § 3 Abs. 4 wird der auszahlende Betrag mit 4,5 % per anno verzinst.

4. Die Genussrechte können jederzeit mit Zustimmung der GelatoPack GmbH verkauft werden. Zur Erleichterung der richtigen Abwicklung stellt die Gesellschaft Verkaufs-/ Erbschafts- und Abtretungsformulare zur Verfügung. Ist das Genussrecht auf den neuen Inhaber übergegangen, wird dieser in das Genussrechtsregister eingetragen, sofern er seine Berechtigung hierzu durch die Kaufunterlagen/ Erbschein nachweist.

§ 6 Ausgabe neuer Genussrechte

1. Die GelatoPack GmbH behält sich vor, weitere Genussrechte zu gleichen oder zu anderen Bedingungen auszugeben.
2. Ein Bezugsrecht der Genussrechtinhaber bei einer neuen Genussrechtsauflage ist nur gegeben, wenn die Gesellschafterversammlung dies beschließt.
3. Die Genussrechtinhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ausschüttungsansprüche vorrangig vor den Ausschüttungsansprüchen bedient werden, die auf andere oder weitere Genussrechte entfallen.

§ 7 Bestand der Genussrechte

Der Bestand der Genussrechte wird vorbehaltlich § 4 weder durch Verschmelzung noch durch Umwandlung oder Bestandsübertragung der GelatoPack GmbH berührt.

§ 8 Information; Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

Die Genussrechtinhaber werden einmal jährlich über die Entwicklung der Firma informiert. Die Genussrechte gewähren Gewinnrechte, die keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der GelatoPack GmbH beinhalten.

§ 9 Qualifizierter Rangrücktritt, Liquidationserlös

1. Der Genussrechtinhaber tritt mit seiner Forderung samt den Nebenforderungen im Rang hinter die Forderungen aller anderen Gläubiger des Unternehmens zurück. Er steht im gleichen Rang mit Genussrechtinhabern anderer Emissionen. Das Unternehmen muss die Forderung auf Rückzahlung der Genussrechte oder auf Zinsen nicht bedienen, wenn es dadurch in die Gefahr einer Insolvenz käme. Es muss die Forderung nur begleichen, wenn und soweit es aus dem die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigenden freien Vermögen, aus zukünftigen Gewinnen oder aus einem Liquidationserlös dazu in der Lage ist.
2. Im Fall der Auflösung der Firma sind sie nach den Rechten der Gläubiger und vor denen der Inhaber der Gesellschaftsanteile der GelatoPack GmbH zu bedienen; eine Beteiligung am Liquidationserlös erfolgt nicht.
3. Das Genussrechtskapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der GelatoPack GmbH erst nach Befriedigung aller nicht nachrangiger Gläubiger zurückgezahlt.

§ 10 Änderungen der Genussrechtsbedingungen

1. Nachträglich können die Teilnahme am Verlust (§ 4) nicht geändert, der Nachrang (§ 9) nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist (§ 5) nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der GelatoPack GmbH ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren.
2. Die Gesellschaft ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Genussrechtsbedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:
 - a) Änderung der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Gesellschaft. Soweit Ausschüttungen auf die Genussrechte bei der Gesellschaft mit Körperschaftsteuer belastet

wird, erfolgt die Anpassung durch eine Minderung der Ausschüttung um die Körperschaftssteuer;

b) Änderungen, die für eine börsliche Notierung oder die Herstellung der Handelbarkeit auf einer Internetplattform erforderlich sind.

Die Änderung erfolgt nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens, der Stammgesellschafter und der Genussrechtsinhaber.

§ 11 Datenschutz, Bekanntmachungen

1. Die Firma ist Verantwortlicher im Sinne des § 4 Nr. 7 DGSVO. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe ist dieser Vertrag in Verbindung mit § 6 Abs.1 b) DGSVO. Die Genussrechtsinhaber haben das Recht, über bei der Firma gespeicherte Daten Auskunft und eine elektronische Übermittlung dieser Daten zu verlangen. Sie haben ferner das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung sowie die Löschung der Daten zu verlangen oder der Verarbeitung zu widersprechen. In diesem Fall ist jedoch die Durchführung des Vertrages gefährdet. Des Weiteren besteht das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, beispielsweise beim Landesbeauftragten für Datenschutz. Sämtliche Daten werden lediglich zur ordnungsgemäßen Verwaltung verwendet, einschließlich Weitergabe an Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Treuhänder und Steuerbehörden. Der Firma GMU Consulting GmbH, die die Genussrechte erarbeitet hat, das Firmenregister der Firma erstellt hat und auf deren Webseite www.genussrechte.org die Anlagemöglichkeit bekanntgemacht wird, wird das Recht eingeräumt, dem Anleger Information über neue Anlagemöglichkeiten, die auf ihrer Webseite bekannt gemacht werden, zukommen zu lassen (siehe Zeichnungsschein). Eine Weitergabe an Unbefugte oder zu Werbezwecken ist ausgeschlossen. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht.

2. Bekanntmachungen der Firma, die die Genussrechte betreffen, erfolgen gemäß § 1 Abs. 5 an die im Register eingetragenen Genussrechtsinhaber und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Firma, soweit dies dem Gesetz nicht entgegensteht.

§ 12 Widerrufsrecht - Hinweis auf das Widerrufsrecht gem. § 2d VermAnIG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer Erklärung, aus der Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgeht widerrufen. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss, wenn der Vertrag über die Vermögensanlage einen deutlichen Hinweis auf das Widerrufsrecht enthält, einschließlich Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist; sonst beginnt die Widerrufsfrist zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie einen solchen Hinweis in Textform erhalten. Ist der Beginn der Widerrufsfrist streitig, so trifft die Beweislast den Emittenten. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate nach dem Vertragsschluss.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: GelatoPack GmbH, Karlstr. 19, 53919 Weilerswist;
E-Mail: widerruf@gelatopack.de, Telefon: +49 (0) 800 373 6268,
Fax: +49 (0) 208 69819981.

Sie finden ein Muster-Schreiben für einen Widerruf am Ende dieses Paragraphen. Sie können dieses verwenden, müssen es aber nicht.

Widerrufsfolgen

Im Fall des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurück zu gewähren. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Anlagebetrags hat der Emittent die vereinbarte Gegenleistung gegenüber dem Anleger zu erbringen.

Verbraucher haben ein weiteres 14-tägiges Widerrufsrecht gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB wie folgt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: GelatoPack GmbH, Karlstr. 19, 53919 Weilerswist; E-Mail: widerruf@gelato-pack.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum: -

(*) Unzutreffendes streichen.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Die Genussrechtsbedingungen bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort ist der Sitz der Firma, soweit zulässig, ist der Gerichtsstand ebenfalls der Sitz der Firma. Für den Fall, dass der Genussrechtsinhaber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz der Firma als örtlicher Gerichtsstand vereinbart.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch die GelatoPack GmbH nach billigem Ermessen durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn dieser Bedingungen unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten am nächsten kommt. Der Beirat, falls vorhanden, gibt hierzu seine Meinung ab.

Weilerswist, April 2024

Andreas Siebrecht
Geschäftsführender Alleingesellschafter